

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Jahresbericht 1958/59

Vor Dr. jur. Rico Arcioni, MuttENZ

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) läßt sich im Berichtsjahr (September 1958—August 1959) wie folgt zusammenfassen:

1. SCHAFFUNG NEUER RECHTSGRUNDLAGEN

Mit besonderem Interesse verfolgt der Verband die Behandlung der im Entwurf vorliegenden neuen *Natur- und Heimatschutzverordnung* wie auch der *Altortumsverordnung* durch die Behörden. Nötigenfalls wird sich die Arbeitsgemeinschaft für eine Beschleunigung der Arbeiten einsetzen. Was die neue *Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung* anbelangt, so haben wir uns mit Eingaben, Interventionen usw. an die Behörden bemüht, daß dem Volk eine einwandfreie Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werde. Unter dem Titel «Was der Stimmbürger wissen muß» übergaben wir der Presse unmittelbar vor der Abstimmung vom 24. 5. 1959 einen Artikel, in welchem wir unsern Standpunkt darlegten. Leider ist das Volk unserer Argumentation nicht gefolgt. Weiter im Auge behielten wir die Revision des *Wasserbaupolizeigesetzes* und die Ausarbeitung der Übersicht über die *Rechtsquellen des Natur- und Landschaftsschutzes*. Mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte die Dachorganisation die Arbeiten zur Schaffung eines *Bundesverfassungsartikels über Natur- und Heimatschutz*. Es kann wahrscheinlich noch dieses Jahr den eidg. Räten der Entwurf zu einem Verfassungsartikel vorgelegt werden, so führte der Bundesrat auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Grendelmeier aus.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Reservat Kälpen. Am 13. 7. 1959 übergaben wir dem Schweiz. Bund für Naturschutz eine Eingabe betr. Kennzeichnung des Reservates, nachdem der Quartierverein Neu-Allschwil verschiedene Feststellungen gemacht hatte. Mit Schreiben vom 14. 7. 1959 sicherte der SBN die baldige Prüfung der Angelegenheit zu.

Straßenprojekte. Von der Eingabe des Gemeinderates Lausen an den Regierungsrat vom 12. 3. 1959 in Sachen Straßenkorrektur Lausen—Sissach nahm der Ausschuß Kenntnis.

Erhaltung der Birsiglandschaft oberhalb Oberwil. Am 25. 10. 1958 fand, zusammen mit dem Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, dem Baselbieter und dem Basler Heimatschutz, ein Augenschein längs des Birsigs mit Aussprache in Oberwil statt. Dabei wurde einstimmig eine Resolution zum Schutze des Birsigs angenommen und in einem Schreiben an den Regierungsrat und die Konferenz der Vorortsgemeinden nochmals auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Birsiglandschaft hingewiesen, insbesondere als Erholungsfläche in dem zukünftig dichtbesiedelten Baugebiet. Eine Antwort der beiden Stellen steht noch aus.

Margarethenpark (Binningen). Auf die Meldung hin, daß in diesem Park demnächst mehr Tennisplätze und eine Tribüne erstellt würden, befaßte sich der Ausschuß

mit der Angelegenheit. Die prächtigen Baumgruppen und der schöne Weiher, so hieß es, müßten verschwinden. Auch ginge damit dieses ruhige, stille Plätzchen, das von den Alten gerne bevorzugt werde, verloren. Ein erster Augenschein fand statt. Auch orientierten wir den Gemeinderat Binningen. Eigentliche Maßnahmen sind zurzeit nicht nötig.

Erhaltung der «Batterie» als Aussichtspunkt. Für die Schaffung einer Grünzone längs der Predigerhofstraße in Bottmingen (gegenüber dem früheren Projekt auf einen Drittel reduzierte Vorlage) bewilligte der Landrat erfreulicherweise einen Kredit von Fr. 90 000.—. Der Grünstreifen ist etwa 10 Meter breit. Wie der regierungsrätliche Sprecher dazu ausführte, wird weiteres Land erworben, und zwar zusammen mit der Stadt Basel. Über die Tatsache, daß auf der Batterie nun endlich ein Positivum zu registrieren ist, werden sich die Natur- und Heimatschutzfreunde ganz besonders freuen.

Umgebung der Nepomukbrücke in Dornachbrugg. Nach dem am 11. 1. 1958 durchgeführten Augenschein prüfte der Verband, in Verbindung mit Dr. O. Kaiser (Dornachbrugg), die in die Wege zu leitenden Maßnahmen. Eine Reduktion des Stauwehres könnte viel zur Verschönerung des Landschaftsbildes beitragen. Die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, dem Regierungsrat ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton Solothurn (der bereits Hand dazu bietet) vorzuschlagen.

Elektrische Leitungen und Telefonstangen im Dorfkern. Mit Eingaben vom 30. 9. 1958 wandten wir uns an die Elektra Baselland, die Elektra Birseck, die Telefondirektion Basel sowie mit Eingabe vom 31. 10. 1958 an die Generaldirektion PTT. Wir begehrt das Verschwinden solcher Leitungen und Stangen wenigstens im Dorfkern. Den Antworten dieser Instanzen darf mit Genugtuung entnommen werden, daß überall Einsicht vorhanden ist. Unsere Demarchen sind von Vorteil gewesen. Eventuell wird der Verband in einigen Jahren darauf zurückkommen.

Fernsehantennen. Auch diesem Problem widmete der Ausschuß seine Aufmerksamkeit.

Schutz der Reinacher Heide. Mit Schreiben vom 25. 10. 1958 und 26. 12. 1958 hat sich der Verband an die Direktion der Industrie-Gesellschaft für Schappe AG gewandt und sich für den Schutz des dortigen Landschaftsbildes eingesetzt. Mit Eingabe vom 2. 5. 1959 schlugen wir dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Reinach die Einberufung einer Konferenz aller an der Erhaltung der Heide interessierten Verbände, Vereine und Kommissionen von Baselland und Basel-Stadt vor. Desgleichen orientierten wir den Gemeinderat Reinach und die Staatliche Heimatschutzkommission.

Feldregulierung in Arisdorf. Auf Einladung des kant. Vermessungsamtes ließ sich der Verband an einem Augenschein vertreten.

Umgebung des Hülftendenkmals. Der Ausschuß beschloß, einen neuen Augenschein an Ort und Stelle durchzuführen und hiezu Fr. Stoeckle abzuordnen.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Binninger Schloß. Mit Schreiben vom 25. 6. 1959 ersuchte der Gemeinderat Binningen den Verband um Durchführung einer Aussprache. Verkaufsverhandlungen über das Binninger Schloß seien im Gange: «es bereitet der Gemeinde nicht wenig Sorge, wie das Schloß unserer Gemeinde und der zukünftigen Generation erhalten werden könnte». Das Schloß, erstmals erwähnt in der Urkunde vom 13. 5. 1271, ist bekanntlich vor einigen Jahren in großzügiger Weise restauriert worden.

Augster Brücke. Obwohl das heimelige Augster «Brüggli» längst verschwunden ist, benützte der Landrat am 9. 2. 1959 die Gelegenheit — anlässlich einer Debatte über die Augster Straßenbau-Nachwehen —, um «nochmals diese Straßen- und Brückenkorrektur aufzurollen. Mit teurem Geld wurde ein historisches Denkmal zerstört, das Dorf in zwei Teile geschnitten und der schnelle Straßenverkehr mitten durch das Weichbild eines stillen Dorfes geleitet; heute müsse man erkennen, daß die neue Straßenanlage nicht befriedigt und bereits wieder der Pflästerchen bedarf» (Zitat aus der Presse).

Bezirksschulgebäude Waldenburg. Trotz Schreiben und Interventionen unseres Verbandes beim Gemeinderat und der Staatlichen Heimatschutzkommission gelang es leider nicht, den Wiedererwägungsantrag in der Gemeindeversammlung vom 17. 6. 1959 durchzubringen. Das Schicksal des alten Hauses ist somit entschieden: es wird abgebrochen. Dieses Exempel mag zeigen, wie wichtig es ist, daß uns in Zukunft solche Pläne rechtzeitig gemeldet werden und daß vor allem die Opposition in der Gemeinde mobilisiert und organisiert wird.

4. PFLANZENSCHUTZ

Der Verband mußte sich wiederholt mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise dem Schutz seltener Pflanzen vermehrt Nachachtung verschafft werden könnte. Es wurde beschlossen, von Fall zu Fall Aufrufe in der Presse zu erlassen und nötigenfalls auf der Polizeidirektion vorzusprechen.

5. TIERSCHUTZ

Schutzmaßnahmen für Lurche und Kriechtiere. Unterm 13. 7. 1959 reichten wir dem Regierungsrat eine einläßlich begründete Eingabe zum Schutze dieser Lebewesen ein. Die Antwort steht noch aus.

Maikäfer-Vergiftungsaktion. Mit Zirkular vom 6. 4. 1959 ersuchte die Dachorganisation sämtliche Gemeinderäte des Bezirkes Arlesheim, von einer Beteiligung an der Maikäfer-Vergiftungsaktion abzusehen. Wir machten insbesondere auf die Tatsache aufmerksam, daß die Bespritzung der Waldränder wegen der unübersehbaren, allgemeinen Wirkung der Insektengifte einen ungeheuerlichen Großeingriff in den Naturhaushalt bedeutet. Die Vergiftung einer Waldrandzone bringt neben der Gefährdung der Vogelwelt die sichere Vernichtung unzähliger Kleinlebewesen, wie Hummeln, Käfer, Spinnen, Schlupfwespen, Schmetterlinge und sämtliche Lurche. Die Bespritzung des Waldes ist darum ein besonders schwerer Eingriff, weil hier eine ganze Lebensgemeinschaft aufs schwerste betroffen wird. Von unserem Aufruf gaben wir der Presse Kenntnis. U. W. ist im Kanton letzten Endes keine Spritzaktion unternommen worden.

Wasservogeljagd am Untersee. Der Verband befaßte sich mit den Aufrufen und Stellungnahmen zur Wasservogeljagd am Untersee, welche in der Presse erschienen sind. Vor einer Festlegung unserer Haltung wandten wir uns mit Eingabe vom 27. 1. 1959 an den Regierungsrat des Kantons Thurgau. Durch das Polizeidepartement dieses Kantons ging uns eine einläßliche Vernehmlassung zu. Der Ausschuß prüft zurzeit die Sachlage.

Wasservogel auf dem Rhein. Wir verfolgten die Stellungnahmen der vom Basellandschaftlichen Vogelschutzverband begrüßten Organisationen und sind nötigenfalls bereit, die Aktionen beim Regierungsrat zu unterstützen.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG

Aktion in den Gemeinden. Nach einer Besprechung unseres Ausschußmitgliedes Forstadjunkt P. Rieder auf dem Kant. Wasserwirtschaftsamt am 22. 4. 1959 beschloß der Ausschuß, vorerst keine solche Aktion durchzuführen. Hingegen ist der Verband bereit, dahin zu wirken, daß die dringend benötigten Kredite für die Errichtung einer Kehrichtverwertungsanstalt bereitgestellt werden. Eine Detailfrage ist die Beseitigung des Kehrichts von vereinzelt Bauernhöfen, doch sind hier die Einwohnergemeinden zuständig. Eventuell könnten die Vertrauensleute in den Gemeinden auf eine einwandfreie Beseitigung des Kehrichts hin tendieren.

Abfälle längs der Eisenbahnlagen. Nach der Eingabe vom 12. 7. 1954 intervenierte die Arbeitsgemeinschaft am 28. 3. 1959 von neuem bei der Generaldirektion der SBB und schlug verschiedene Abhilfemaßnahmen vor. Die SBB wollen, wie GD-Präsident Dr. H. Gschwind in seiner Antwort ausführte, dem Übel zu Leibe rücken. Es ist vor allem wichtig, daß die Reisenden die in den Wagen befindlichen Abfallkörbe benützen und jedes Beseitigen der Abfälle via Fenster unterlassen. Unser Verband erließ über diese Intervention in Bern eine Mitteilung in der Presse.

Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Diese Frage wird vom Ausschuß weiter verfolgt.

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Rheinuferweg Birsfelden—Rheinfelden. Mit der Interpellation Durtschi (Muttentz) im Landrat am 22. 12. 1958 wurde die Baudirektion von neuem an den Wunsch der Schaffung eines Rheinuferweges erinnert. Wir hoffen insbesondere mit den Wanderwegen beider Basel, den Heimatschutzsektionen Baselland und Basel-Stadt sowie mit der Nordwestschweiz. Verkehrsvereinigung, daß sich der erste Spatenstich unter der neuen Leitung der Baudirektion in Bälde durchführen lasse.

Regulativ für die Vertrauensleute. Eine Neuauflage wurde erstellt und den Mitgliedverbänden übermittelt.

Eiche an der Blumenstraße 16 in Binningen. Am 21. 10. 1958 führte der Sekretär des Verbandes einen Augenschein durch und ließ sich von der Notwendigkeit der Erhaltung des markanten Baumes überzeugen. Es scheint, daß die Gefahr beseitigt werden konnte.

Staatliche Natur- und Heimatschutzstelle. An der Delegiertenversammlung vom 6. 9. 1958 wurde das Begehren gestellt, der Verband möge sich beim Regierungsrat für die Schaffung einer vollamtlichen staatlichen Natur- und Heimatschutzstelle einsetzen, um der andauernden Belastung der Baudirektion ein Ende zu bereiten. Zwecks Redigierung einer gut fundierten und dokumentierten Eingabe ließ sich die Arbeitsgemeinschaft zunächst Unterlagen und Angaben vom Staatlichen Natur- und Heimatschutzbeauftragten beim Hochbauamt des Kantons Zürich zustellen. Das ausführliche Exposé vom 3. 12. 1958 befindet sich gegenwärtig beim Ausschuß in Prüfung.

Tätigkeitsprogramm des Verbandes. Vom Sekretär wurde ein 40 Punkte umfassendes Programm zusammengestellt und der Presse am 2. 2. 1959 erläutert. Der Ausschuß hat in der Sitzung vom 18. 6. 1959 eine erste Sichtung der Aufgaben vorgenommen.

Wegkreuze in Aesch und Reinach. Mit Eingabe vom 11. 6. 1959 erkundigten wir uns bei der kath. Kirchgemeinde Aesch über das Schicksal des Kreuzes an der Ettinger-

straße, das vor ca. sechs Jahren durch ein Motorfahrzeug teilweise zerstört worden ist. Eine Antwort steht noch aus. In Reinach scheint die Plazierung eines aus dem Jahre 1769 stammenden markanten Kreuzes Fortschritte zu machen.

Normalzonenreglement für die Gemeinden. In mehreren Sitzungen besprach der Ausschuß den von der Baudirektion vorgelegten Entwurf zu einem Normalzonenreglement und hieß ihn gut.

Nationalpark. Bereits 1956 orientierte der Verband durch Prof. Handschin an der öffentlichen Heimatschutztagung die Mitglieder und eine weitere Öffentlichkeit über das Problem. 1958 beschloß der Ausschuß einen Beitrag an das basellandschaftliche Komitee zur ungeschmälernten Erhaltung des Nationalparks. Die Delegiertenversammlung vom 6. 9. 1958 sprach sich, nach Entgegennahme eines Referates von Präsident J. Plattner, für die Erhaltung des Nationalparks und die Unterstützung der Nein-Parole anläßlich der Abstimmung vom 7. 12. 1958 über den Spölvertrag aus. Eine der Schweiz. Depeschagentur übergebene Meldung zirkulierte sozusagen in der gesamten Schweizer Presse. Sodann unterschrieb die Dachorganisation einen Presseaufruf und appellierte an Verbände und Vertrauensleute, die Aktion moralisch und finanziell zu unterstützen. Das Schweizervolk hat es jedoch anders gewollt. Hoffen wir, daß sich dennoch alle Kreise, die guten Willens sind, zu positiver Aufbauarbeit zusammenfinden mögen!

Abbrennen des Dürrgrases. Zur Verhinderung dieser Unsitte soll in Zukunft, neben dem Appell der Erziehungsdirektion an die Schulen, ein Zeitungsartikel lanciert werden.

Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Der Verband nahm von den Arbeiten der vom Schweiz. Bund für Naturschutz, der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und dem Schweizer Alpenclub eingesetzten Schweiz. Kommission Kenntnis und wünscht ihr vollen Erfolg. In Baselland werden Vorschläge von der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft und dem Baselbieter Heimatschutz ausgearbeitet. Das Vorgehen der Schweiz. Kommission könnte auch die Anregung bilden, in unserem Kanton vollständigere Listen zu erstellen, in denen auch die schützenswerten Denkmäler von eher lokaler Bedeutung enthalten sein würden.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN UND PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1957/58 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9, 1958 der «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separatas an die Mitgliederverbände, Vertrauensleute, Amtsstellen, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinden und die Presse zum Versand.

Veranstaltungen. Die öffentliche Natur- und Heimatschutztagung vom 23. 11. 1958, wiederum im «Engel» in Liestal, vereinigte gegen 400 Personen und war diesmal dem Nationalpark-Problem gewidmet. Gemeindepräsident und Advokat Dr. G. Tramèr aus Zernez referierte zugunsten des Kraftwerkbaus, während sich Sekundarlehrer A. Planta aus Sent für die ungeschmälernte Erhaltung des Nationalparks einsetzte. Den beiden Referaten folgte eine stark benützte Diskussion. Am 25. 10. 1958 lud die Arbeitsgemeinschaft mit befreundeten Verbänden und Vereinen zur Birsig-Exkursion nach Oberwil ein. Am 2. 2. 1959 folgte — erstmals in der Geschichte unseres Dachverbandes — eine Orientierung der basellandschaftlichen und baselstädtischen Presse über die Anliegen und Aufgaben des Verbandes. Die Durchführung einer solchen Presseorientierung erwies

sich als sehr wünschbar und äußerst wertvoll und zeigte eindrucklich, daß die Presse den Belangen des Natur- und Heimatschutzes — sowohl des konservierenden als auch des konstruktiven — starkes Interesse entgegenbringt. Es ist vorgesehen, solche Pressekonferenzen auch in Zukunft abzuhalten, speziell dann, wenn Probleme allgemeiner Bedeutung vorliegen und besprochen werden sollten.

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

Der Verband nahm im Dezember 1958 neu den Touristenverein «Die Naturfreunde» als Mitglied auf, so daß die Zahl der Mitgliedorganisationen auf 20 gestiegen ist (welche zusammen gegen 15 000 Einzelmitglieder umfassen dürften). Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 6. 9. 1958 konnten neu der Quartierverein Bottmingermühle und der Baumwärtterverband Baselland aufgenommen werden. Gegen 100 Vertrauensleute sind in den Gemeinden tätig. Einen engen Kontakt pflegt die Arbeitsgemeinschaft mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen und zielverwandten Verbänden (Schweiz. Bund für Naturschutz, Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz), im besondern auch mit der Presse, der sie zu großem Dank verpflichtet ist.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, ABSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 6. 9. 1958 in Liestal genehmigte die Regularien in Kürze und nahm ein Referat des Präsidenten über die Nationalparkfrage entgegen. Grundsätzlich wurde beschlossen, daß die Arbeitsgemeinschaft inskünftig zu allen gesamtschweizerischen Problemen, welche den Natur- und Heimatschutz betreffen, Stellung beziehen soll, d. h. eine ordentliche oder, falls die Zeit drängt, eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird den Wegweiser für den Ausschuß plazieren.

Der *Ausschuß* trat insgesamt neunmal (wie im Vorjahr) in Liestal zusammen und besprach die laufenden Geschäfte. Mit der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, dem Protokoll, der Kasse und dem Pressedienst befaßte sich der *Sekretär*, von welchem anno 1958 total 270 Korrespondenzen ausgingen (1959 bis anfangs August waren es bereits 160 Schriftstücke).

* * *

Es ist hier nicht der Ort, einen Kommentar über die Tätigkeit unserer Arbeitsgemeinschaft anzubringen. Am 11. 2. 1960 werden es genau 10 Jahre sein, als in der «Schützenstube» zu Liestal der Dachverband aus der Taufe gehoben wurde. Es dürfte dann der Moment gekommen sein, um einmal in zusammenfassender Weise zurückzublicken und sich ernsthaft Gedanken zu machen, ob und in welcher Form die damals gesetzten Ziele erreicht worden sind. Wir möchten nur hoffen, daß das Verbandsschifflein auch weiterhin sicher um die Klippen fahren und damit die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren der Verbandsorgane schaffen möge!